

# **Jahresbericht 2014 zum Projekt „Beratungsstelle Persönliches Budget für Münster“**

Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V.  
Neubrückenstr. 12 – 14  
48143 Münster

Projekt der LAG SELBSTHILFE NRW e.V.  
für die Stadt Münster  
und finanziert durch die Stadt Münster

**Themen:**

1. Projektvorstellung	Seite 3–6
1.1. Die besonderen Merkmale des Beratungsangebotes „Beratungsstelle Persönliches Budget“	Seite 3–4
1.2. Die Bedeutung für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen	Seite 4
1.3. Die Bedeutung für die Stadt Münster	Seite 4–6
2. Öffentlichkeitsarbeit 2014	Seite 6
3. Tabellarische Darstellung zum Beratungsangebot Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2014	Seite 7–10
3.1. Kontakte allgemein	Seite 7
3.2. Hilfestellungen bei folgenden Maßnahmen (Münster)	Seite 7
3.3. Kontakte nach Art der Behinderung (Münster)	Seite 8
3.4. Hilfen nach Art der Leistungen zur Teilhabe (Münster) – (Mehrfachnennungen möglich)	Seite 9
3.5. Zuständige Leistungsträger der erfolgreichen Budgets (Münster)	Seite 9
3.6. Hilfen altersspezifisch nach Jahren (Münster)	Seite 10
3.7. Erfasste Bescheide	Seite 10
4. Ausblick 2015	Seite 11–13
5. Unterstützung und Beratung von komplexen Anliegen von Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung	Seite 13–15
6. Beiratssitzung Projekt „Beratungsstelle Persönliches Budget“	Seite 15

## Zu 1. Projektvorstellung

### 1.1. Die besonderen Merkmale des Beratungsangebotes „Beratungsstelle Persönliches Budget“

- Die LAG SELBSTHILFE NRW e.V. ist Trägerin der Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung und deren Angehörigen.
- Wir bieten jegliche Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe in Form des Persönlichen Budgets (wird i.d.R. als monatlicher Geldbetrag ausgezahlt).
- Unsere Hilfen umfassen ein umfangreiches Beratungsangebot in allen für Menschen mit Beeinträchtigung relevanten Fragen rund um Leistungen zur Teilhabe (Bsp.: Grundsicherung, Schule, Arbeit und Qualifizierung, Wohnen/Hauswirtschaft, Armut, Soziale Isolation, Mobilität, Freizeit, Diskriminierung...).
- Als unabhängiger Selbsthilfeszusammenschluss leisten wir eine trägerunabhängige Beratung.
- Unsere Beratung verläuft nach dem Peer Counseling-Prinzip (Betroffene beraten und unterstützen Betroffene).
- Ein besonderes Anliegen der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. liegt in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung hin zur gleichberechtigten Teilhabe.
- Die enge Kooperation mit den zuständigen Kosten- und Leistungsträgern führt zu einer deutlich höheren Qualität in der Umsetzung von Hilfen für betroffene Menschen.
- Mithilfe des Persönlichen Budgets werden passgenaue und selbstbestimmte Lösungen entwickelt, die eine mittel- und langfristige Kostenersparnis bei allen Beteiligten erzielen werden.
- In Kooperation mit dem Jobcenter Münster haben wir erfolgreich einen Bewerberpool für den Bereich „Persönliche Assistenz“ aufbauen können. Personen aus dem Pool können zeitnah und den Bedürfnissen der Antragsteller/innen entsprechend eingestellt werden.

Außerhalb Münsters besteht ebenfalls großes Interesse an dem Angebot unserer Beratungsstelle (206 Nachfragen). Da dieses Projekt ausschließlich an in Münster wohnhafte Menschen gerichtet ist, können wir Anfragen von außerhalb nur ganz

allgemein und restriktiv beantworten oder an andere Beratungsstellen verweisen. Besonders hilfreich in diesem Zusammenhang wirkt sich die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden der LAG aus. Fragen zu behinderungs- und krankheitsspezifischen Inhalten werden schnell und kompetent beantwortet.

## **1.2. Die Bedeutung für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen**

- Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen, unabhängig von der Schwere oder Ausprägung ihrer Beeinträchtigung, oft Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, suchen unser Beratungsangebot auf, um durch das Persönliche Budget ein hohes Maß an Eigenregie und Selbstbestimmung für ihr Leben zu erzielen.
- Den meisten Betroffenen ist unsere unabhängige, trägerübergreifende Beratung wichtig, die parteilich und nach dem Prinzip des Peer Counseling durchgeführt wird und in Trägerschaft eines Landeszusammenschlusses der Behindertenselbsthilfe steht.
- Durch selbst gewählte Hilfsangebote verbessern sich:
  - die Motivation
  - die Reha-Prozesse
  - die Umsetzung der vorbestimmten Ziele
  - die Entscheidungsfähigkeit und der Glaube an die eigenen Stärken
  - die Fähigkeit zur Selbstbestimmung
  - die perspektivische Planung der eigenen Lebenswelt
  - die Zufriedenheit und Lebensqualität der Betroffenen
- Es entstehen weniger Engpässe im Versorgungssystem der Betroffenen.

## **1.3. Die Bedeutung für die Stadt Münster**

- Gerade im Hinblick auf eine gelingende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention steht auch die Stadt Münster im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Unsere Erfolge und bereits entstandene Synergien mit den zuständigen Kosten- und Leistungsträgern unterstützen die weitere Entwicklung der Stadt Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.
- Dieses Projekt steht sinnbildlich für einen gewollten und gelingenden Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Das Persönliche Budget stellt in

der Einzelfallhilfe von Menschen mit Behinderung das zentrale Instrument zu einem selbstbestimmten Leben dar.

- Durch die vom Rat der Stadt Münster beschlossene Verlängerung des Projekts bis zum 31.12.2017 ist die Grundlage einer trägerunabhängigen Beratung für Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung und ihre Angehörigen geschaffen worden.
- Die vorgenannte Zielsetzung spiegelt sich auch in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wider. So heißt es in Art. 19 des Übereinkommens:  
*„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass*
  - a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;*
  - b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;*
  - c) gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.“*

→ Dem folgt unsere Beratungsstelle, indem sie Menschen mit Behinderung aktiv in die Hilfe- und Gesamtplanung einbezieht. Auf der Grundlage persönlicher Wünsche, Fähigkeiten und des aktuellen

Hilfebedarfs werden möglichst passgenaue Hilfen geplant und damit der fachpolitischen Forderung nach Stärkung der Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderung Rechnung getragen.

→ Handlungsleitende Grundsätze innerhalb dieses Prozesses sind insbesondere:

- die Stärkung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung
- die personenzentrierte Hilfe
- die Berücksichtigung der persönlichen Wünsche sowie des Wahlrechtes des Leistungsberechtigten
- die Annäherung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung an die allgemeinen Lebensbedingungen
- eine zielorientierte Gestaltung der Hilfe durch eine individuelle Teilhabeplanung.

## **Zu 2. Öffentlichkeitsarbeit 2014**

- Barmer GEK – Vorstellung der Beratungsstelle
- LWL Klinik Gerontopsychiatrie – Vorstellung der Beratungsstelle
- Jobcenter Münster – Veranstaltung zum Thema Persönliche Assistenz
- Beirat Projekt Teilhabe 2015 vom LWL
- Gesundheitsamt Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ – Vorstellung der Beratungsstelle
- Ambulante Dienste – Vorstellung der Beratungsstelle
- LWL Wohnverbund – Vorstellung der Beratungsstelle
- Tag der Lebenshilfe – Workshop zum Persönlichen Budget
- Rehacare Düsseldorf – Vorstellung der Beratungsstelle

**Zu 3. Tabellarische Darstellung zum Beratungsangebot  
Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2014**

**3.1. Kontakte allgemein**

	01.01. – 31.12.2014	2014 ♀	2014 ♂
Kontakte insgesamt	349	191	158
Kontakte aus Münster	143	79	64
Kontakte außerhalb Münsters	206	112	94
Hausbesuche bei verschiedenen Personen	35	21	14
Hausbesuche insgesamt	82	38	44

Stand: 31.12.2014

**3.2. Hilfestellungen bei folgenden Maßnahmen (Münster)**

	01.01. – 31.12.2014	2014 ♀	2014 ♂
Allgemeinen Informationen	143	79	64
Begleitenden Hilfen	69	41	28
Hilfen zum Antrag	39	24	15
Anträgen auf ein PB	32	22	10
Bescheiden	29	20	9

Stand: 31.12.2014

### 3.3. Kontakte nach Art der Behinderung (Münster)

	01.01. - 31.12.2014	2014 ♀	2014 ♂
Kontakte Psychische Erkrankungen	91	53	38
Kontakte Körperliche Behinderungen	25	14	11
Kontakte Kognitive Behinderungen	21	8	13
Kontakte Mehrfach Behinderungen	6	4	2
Hausbesuche Psychische Erkrankungen	17	10	7
Hausbesuche Körperliche Behinderungen	51	23	28
Hausbesuche Kognitive Behinderungen	10	4	6
Hausbesuche Mehrfach Behinderungen	4	1	3
Allgemeine Informationen Psychische Erkrankungen	91	53	38
Allgemeine Informationen Körperliche Behinderungen	25	14	11
Allgemeine Informationen Kognitive Behinderungen	21	8	13
Allgemeine Informationen Mehrfach Behinderungen	6	4	2
Begleitende Hilfen Psychische Erkrankungen	37	4	13
Begleitende Hilfen Körperliche Behinderungen	16	9	7
Begleitende Hilfen Kognitive Behinderungen	12	5	7
Begleitende Hilfen Mehrfach Behinderungen	4	3	1
Hilfen zum Antrag Psychische Erkrankungen	22	15	8
Hilfen zum Antrag Körperliche Behinderungen	13	7	5
Hilfen zum Antrag Kognitive Behinderungen	2	1	1
Hilfen zum Antrag Mehrfach Behinderungen	2	1	1
Bescheide Psychische Erkrankungen	17	12	5
Bescheide Körperliche Behinderungen	8	6	2
Bescheide Kognitive Behinderungen	2	1	1
Bescheide Mehrfach Behinderungen	2	1	1

Stand: 31.12.2014



### 3.4. Hilfen nach Art der Leistungen zur Teilhabe (Münster) – (Mehrfachnennungen möglich)

	01.01. – 31.12.2014	2014 ♀	2014 ♂
Leben in der Gemeinschaft – Allgemeine Informationen	143	79	64
Leben in der Gemeinschaft – Begleitende Hilfen	49	26	23
Leben in der Gemeinschaft – Hilfen zum Antrag	35	20	15
Leben in der Gemeinschaft – Bescheide	25	18	7
Unterhaltssicherung und ergänzende Leistungen – Allgemeine Informationen	26	16	10
Unterhaltssicherung und ergänzende Leistungen – Begleitende Hilfen	9	6	3
Unterhaltssicherung und ergänzende Leistungen – Hilfen zum Antrag	2	1	1
Unterhaltssicherung und ergänzende Leistungen – Bescheide	2	1	1
Arbeitsleben – Allgemeine Informationen	15	9	6
Arbeitsleben – Begleitende Hilfen	5	4	1
Arbeitsleben – Hilfen zum Antrag	0	0	0
Arbeitsleben – Bescheide	0	0	0
Medizinische Rehabilitation – Allgemeine Informationen	19	11	8
Medizinische Rehabilitation – Begleitende Hilfen	6	5	1
Medizinische Rehabilitation – Hilfen zum Antrag	2	1	1
Medizinische Rehabilitation – Bescheide	2	1	1

Stand: 31.12.2014

### 3.5. Zuständige Leistungsträger der erfolgreichen Budgets (Münster)

	01.01. – 31.12.2014	2014 ♀	2014 ♂
LWL – Behindertenhilfe	18	12	6
Örtlicher Sozialhilfeträger (Stadt Münster)	8	7	1
Rentenversicherungsträger			
Unfallversicherungsträger	1		1
Bundesagentur für Arbeit			
Jugendhilfeträger (Stadt Münster)			
Krankenkasse			
Pflegekasse			
Träger der Kriegsopferversorgung / –fürsorge			
LVR Rheinland	1		1
LWV Hessen	1	1	
<b>Summe</b>	<b>29</b>	<b>20</b>	<b>9</b>

Stand: 31.12.2014

### 3.6. Hilfen altersspezifisch nach Jahren (Münster) (Mehrfachnennungen möglich)

	0 - 17 Jahre	18 - 35 Jahre	36 - 50 Jahre	51 - 65 Jahre	Über 66 Jahre
Medizinische Rehabilitation	1	3	5	10	
Arbeitsleben		11	4		
Unterhaltssicherung / Ergänzende Leistungen		10	9	7	
Leben in der Gemeinschaft	21	57	47	18	
Hausbesuche	8	11	27	36	
Hilfen zum Antrag	1	13	18	4	
Anträge auf ein PB	1	11	17	3	
Bescheide	1	10	16	2	

Stand: 31.12.2014

### 3.7. Erfasste Bescheide

In die zahlenmäßige Erfassung der stattgefundenen Persönlichen Budgets sind ausschließlich die der LAG bekannten Bescheide aufgenommen worden.

Die tatsächliche Anzahl an positiven Bescheiden sieht wie folgt aus:

LWL	01.01. - 31.12.2014	2014 ♀	2014 ♂
Bescheide	30	19	11

LWL	geistig	körperlich	psychisch	Sucht
Bescheide	4	5	19	2

LWL	18-29	30-39	40-49	50-64
Bescheide	4	11	8	7

Sozialamt Münster	01.01. - 31.12.2014	2014 ♀	2014 ♂
Bescheide	21	16	5

Stand: 31.12.2014

Im Ergebnis stehen 51 Persönliche Budgets, davon 30 Bescheide vom LWL und 21 Bescheide vom Sozialamt, den 29 Persönlichen Budgets gegenüber, die mit Hilfe der LAG beantragt und gewährt wurden.

#### Zu 4. Ausblick 2015

Die Beratungsstelle hat sich für Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen, die in Münster wohnhaft sind, fest etabliert. Zusätzlich zu Fragestellungen zum Persönlichen Budget wird die Beratungsstelle gerne als Beschwerde- und Anlaufstelle in komplexen Anliegen in Anspruch genommen. Die besonderen Schwerpunkte der Beratungsstelle bieten ratsuchenden Menschen einen sicheren Ort, an dem auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten eingegangen wird. Die Besucher erhalten ausreichend Zeit, um über ihre Lebenssituation und Lebensplanung ausführlich zu sprechen. Da es für die ratsuchenden Personen in der Regel um grundsätzliche Weichenstellungen für die Zukunft geht, wird der Fokus auf das Entwickeln eines individuellen Plans nie aus den Augen gelassen. Diese Beratungssituation ist für Menschen mit Beeinträchtigungen besonders wichtig!

Folgende Unterstützung wird durch die LAG SELBSTHILFE NRW e.V. angeboten:

1. eine unabhängige, trägerübergreifende Beratung;
2. eine wertschätzende Atmosphäre;
3. eine auf die individuelle Bedürfnislage der ratsuchenden Person zugeschnittene Beratung;
4. Zeit, um gemeinsam in Ruhe allen betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, selbst zu bestimmen, welche Hilfen wann einsetzen;
5. Regieberatung der Klienten/innen, so dass ein Hilfeplan aktiv nach ihren Vorstellungen stattfindet.
6. Auf Wunsch wird zeitnah eine aufsuchende Hilfe im eigenen Zuhause angeboten.
7. Hilfe wird dann angeboten und durchgeführt, wenn sie gewollt und benötigt wird. Ansonsten werden die ratsuchenden Personen angeregt, selbst als kreative Architekten der eigenen Hilfen zu agieren.
8. Personen mit anderen Anliegen werden nicht abgewiesen, sondern professionell an dafür zuständige Stellen/Profis vermittelt. Als besonders hilfreich ist in diesem Zusammenhang die enge Zusammenarbeit mit unseren aktuell 130 Mitgliedsverbänden zu nennen.
9. In Kooperation mit dem Jobcenter Münster hat sich ein Bewerberpool von interessierten Menschen gebildet, die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in allen Lebenslagen gewissenhaft und tatkräftig zur Seite stehen. Jeder Bewerber/jede Bewerberin unterzieht sich einem

Vorstellungstermin bei der LAG, um Motivation, Einsatzmöglichkeiten und eigene Bedürfnisse abzufragen. Somit kann bei akutem Personalbedarf der Menschen mit Unterstützungsbedarf eine passgenaue Vermittlung durchgeführt werden. Der Blick in die zukünftige Versorgungssituation von Menschen mit Behinderung zeigt, dass immer weniger pflegende und alltagsbegleitende Helfer/-innen einer wachsenden Zahl von Menschen mit Unterstützungsbedarf zur Verfügung stehen werden. Eine Beschäftigung als Assistenzkraft bietet schon jetzt eine echte berufliche Alternative zu den bestehenden Angebotsstrukturen im Bereich der ambulanten Pflege. Bessere Verdienstmöglichkeiten und die alleinige Verpflichtung gegenüber der zu betreuenden Person in der Arbeitgeberrolle, fördern Motivation, Arbeitseinstellung und eine nachhaltige Beschäftigung.

Herr Schneider vertritt die LAG im Beirat des LWL zum Projekt „Teilhabe 2015“. Der LWL scheut keine Kosten und Mühen das in 2013 neu ins Leben gerufene Hilfeplanverfahren anzupreisen. Ganz im Sinne der betroffenen Menschen soll das Hauptaugenmerk verstärkt auf einer personenbezogenen, individuellen Einschätzung liegen, so dass Hilfen sinnvoll, zielorientiert und wirtschaftlicher eingesetzt werden. Herr Schneider wies im LWL-Beirat „Teilhabe 2015“ darauf hin, dass die vom LWL gewünschte Absicht mit der Praxis nicht übereinstimmt. Weiterhin sind folgende Sachverhalte keine Einzelfälle:

1. Gesetzliche Fristen im Rahmen der Antragsverfahren der Persönlichen Budgets werden nicht stringent eingehalten.
2. Infrage kommende Leistungen/Hilfen werden nur in ganz seltenen Fällen als Persönliches Budget und somit als Alternative zur Sachleistung angeboten.
3. Zur Vereinfachung des Nachweises über die zielgerechte Verwendung der Mittel wäre eine Anpassung des LWL an die Handhabung des Sozialamts Münster sinnvoll. Das Sozialamt erwartet von den Budgetnehmern einen lückenlosen Nachweis der Geldmittel in Höhe von 80 % des Persönlichen Budgets. 20 % müssen selbstverständlich zweckgebunden verwendet, aber nicht nachgewiesen werden. Diese Regelung steht ganz im Sinn des Persönlichen Budgets, da es im hohen Maß auf das Recht der Selbstbestimmung eingeht. Sowohl für den Kostenträger als auch für den Budgetnehmer entstehen dadurch weniger Verwaltungsaufwand, weniger Kosten und mehr Zeit für die ins Auge gefassten Hilfen.

Durch die inzwischen gute Vernetzung zwischen der Beratungsstelle und der LWL-Klinik Münster, sowie einzelnen Wohnverbunden des LWL, sind positive Synergien im Bereich der Hilfen „Ambulant vor stationär“ entstanden. Übergänge stationärer Aufenthalte in Angebote des Betreuten Wohnens, inklusive der Errichtung der dafür notwendigen Hilfen, wurden mehrfach intensiv begleitet, unterstützt und im Sinne der betroffenen Menschen mitgestaltet.

Herr Schneider hat im Rahmen der aufsuchenden Stadtteilarbeit Kontakt zum Stadtteilbüro Coerde und zum Bürgerhaus Kinderhaus hergestellt. Geplant sind mehrere offene Beratungsangebote vor Ort, so dass mehr ausschließlich in den Stadtteilen lebende Münsteraner durch das Beratungsangebot erreicht werden. Weitere Anlaufstellen werden zeitnah von Herrn Schneider aufgesucht (Fachwerk Gievenbeck, Bürgerzentrum Mecklenbeck, Kulturforum Nienberge, Sozialbüro Roxel, Ortsverein Wolbeck, Infopunkt Hiltrup, Stadtteilhaus Lorenz Süd).

Auf Anfrage des Geschäftsführers von Betreuer/innen-Weiterbildung Münster und Süd Herrn Uwe Fillsack, hat Herr Schneider vor einer Vielzahl Gesetzlicher Betreuer zum Thema Persönliches Budget referiert. Erste begleitende Hilfen zwischen Menschen, für die eine gesetzliche Betreuung über das Amtsgericht eingerichtet wurde und den Beteiligten (Gesetzliche Betreuer und Herr Schneider) haben stattgefunden. Eine Ausweitung der Zusammenarbeit ist für die Zukunft vorgesehen.

#### **Zu 5. Unterstützung und Beratung von komplexen Anliegen von Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung**

Auch in 2014 hat sich gezeigt, wie wichtig die Beratungsstelle für alle interessierten Menschen ist. Die erneut steigende Zahl von ratsuchenden Personen, die nicht in Münster wohnhaft ist, offenbart die mangelnde überregionale Angebotsstruktur von unabhängigen Trägern, die ausschließlich im Sinne der zu beratenden Person unterstützen und kompetent beraten. Vergleichbare Beratungsstellen, die den Menschen Raum und Zeit geben, ihre eigenen Ideen hin zu einer komplexen Zukunftsgestaltung zu entwickeln, scheinen nicht vorhanden zu sein. Die Aussage „Warum hat mir das bisher noch niemand gesagt bzw. gezeigt?“, ist eine sich oft wiederholende Reaktion auf die Unterstützung und Beratung der LAG. Fälschlicherweise könnte dies als Kompliment verstanden werden. Tatsächlich zeigt

es dramatisch auf, dass Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung bei sich ständig wiederkehrenden Fragen nicht ausreichend beraten werden.

Viele Menschen suchten 2014 die Beratungsstelle auf, um sich Rat in unterschiedlichen komplexen Anliegen zu holen. Seit Beginn der Beratung in 2011 hat sich gezeigt, dass nur in wenigen Fällen eine Reduzierung der Hilfen auf das Thema „Persönliches Budget“ möglich und sinnvoll ist. Meist kommen Menschen mit einer vielschichtigen Gemengelage an Unterstützungsbedarf. Dann ist es erforderlich, komplexe Hilfestellungen geben zu können, um letztendlich ein erfolgreiches Persönliches Budget zu gestalten. Teil der Aufgaben und Verantwortung des Beratungsangebots ist es, auf sämtliche behinderungsbedingte Fragestellungen kompetent eingehen zu können. In 2014 hat die LAG in diesem Zusammenhang ratsuchenden Menschen bei folgenden Prozessen geholfen:

- Begleitung von Klienten zur Klärung und Lösung notwendiger Schritte hin zu einem erfolgreichen Persönlichen Budget
- Antragstellung Sozialhilfe
- Antragstellung Hilfs- und Heilmittel
- Antragstellung Wohnberechtigungsschein
- Antragstellung Pflegestufe
- Antragstellung Rente
- Antragstellung Hilfen zur Pflege
- Antragstellung Schwerbehindertenangelegenheiten, wie z.B. Schwerbehindertenausweis
- Antragstellung Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe
- Unterstützung bei einem Wechsel von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Hilfen bei der Unterstützten Beschäftigung, inkl. der Kontaktaufnahme zu regionalen Integrationsprojekten (-unternehmen)
- Umzugshilfen in eine geeignete barrierefreie Wohnung
- Übergang von der eigenen Wohnung in eine behindertengerechte Einrichtung
- Anerkennung der gewünschten beruflichen Umschulung als Sachleistung
- Organisation und Beschaffung von geeigneten Assistenzkräften
- Funktion eines Schlichters/Mediators bei Problemen von Budgetnehmern in der Arbeitgeberrolle mit dem eingesetzten Team
- Ausgestaltung neuer Lebenswege und -perspektiven

- Fachlicher Austausch mit professionellen Helfern, die zum aktuellen Hilfesystem des gemeinsamen Klienten gehören.

## Zu 6. Beiratssitzung Projekt „Beratungsstelle Persönliches Budget“

Die Beiratssitzung wird am 30.04.2015 um 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V. in der Neubrückerstr. 12-14 in 48143 Münster stattfinden.

Eingeladen sind:

Beirat zur Beratungsstelle Persönliches Budget

- Dagmar Arnkens-Homann (Amtsleiterin)
- Doris Rüter (Behindertenbeauftragte der Stadt Münster)
- Lisa Wibben (Gruppe der Menschen mit körperlicher Behinderung)
- Anna- Maria Koolwaay (Gruppe der sinnesbehinderten Menschen)
- Vera Schnieder (Gruppe der Menschen mit psychischer Erkrankung)

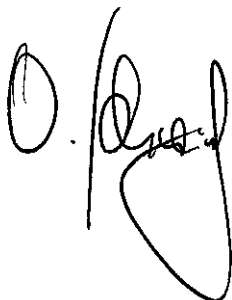
LAG SELBSTHILFE NRW e.V.

- Geesken Wörmann (Vorsitzende)
- Horst Prox (Stellvertretender Vorsitzender)
- Annette Schlatholt (Geschäftsführerin)

Referent und Berater des Projekts

- Oliver Schneider

Münster, 31.03.2015



Oliver Schneider

– Referent und Berater –